

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - e-mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 03. März 2016, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich (per Post

bzw. e-mail) am 25.02.2016

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HEINDL

Vizebürgermeister Ing. Michael STROMMER

gfGR Ing. Helmut DIEWALD

gfGR Julius HAGER

gfGR Mag. (FH) Günter ZAISER

gfGR Martin VOGLHUBER

GR Ing. Johann DANTINGER

GR Birgit EISENBOCK

GR Oskar HAGER

GR Gerhard HUBER

GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN

GR Wolfgang RIEDLMAYER

GR Ing. Christina KARNER

GR Harald STRANINGER

GR Eduard WEISSKOPF

GR Kurt SCHIEDLBAUER

GR Gernot SCHMUDERMAYER

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

GR Josef SCHENTER

GR Susanne HAHN

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Genehmigung d. Protokolls d. letzten Sitzung | (öffentlich) |
| 2. Rechnungsabschluss 2015 | " |
| 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2016 | " |
| 4. FF Stiefeln, Vergabe Bauleistungen | " |
| 5. Subventionen | " |
| o Musikvereinigung Schönberger Jungmusikanten | |
| o KOBV-Ortsgruppe Schönberg | |
| o Seniorenbund Schönberg | |
| o Verein Alte Schmiede – Kulturprogramm | |
| o Plan/K Kulturverein Kamptal | |
| o Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Plank | |
| o Kulturenschutzverein für Langenlois und Umgebung | |
| o USV-Stockschützen Schönberg – Mollands | |
| 6. Freizeitzentrum | " |
| o Tarifordnung 2016 | |
| o Pachtvertrag Badbuffet 2016 | |
| 7. Wasserabgabenordnung, Änderung | " |
| 8. NÖGIG, Datenüberlassung GWR und DKM | " |
| 9. Bestellung von Mobilitätsbeauftragten | " |
| 10. KG Schönberg, Entwidmung von Trennstücken aus öffentlichem Gut | " |
| 11. Informationen | " |
| 12. Ehrung | (nicht öffentlich) |
| 13. Grundstücksangelegenheiten | " |

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2:

Sachverhalt:

Der Finanzreferent erläutert ausführlich den Rechnungsabschluss 2015 mit Einnahmen in der Höhe von € 4.432.682,22 und Ausgaben von € 3.779.068,88 im ordentlichen Haushalt (Anordnungssoll), das ergibt einen Soll-Überschuss von € 653.613,34. Im außerordentlichen Haushalt wurden insgesamt € 611.595,08 investiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2015 für die erledigten Vorhaben keine Darlehen aufgenommen werden mussten und sich der Schuldenstand daher von € 8.633.870,90 am Ende des Haushaltsjahres 2014 auf € 8.046.089,27 am Ende des Haushaltsjahres 2015 verringert hat.

Der Rechnungsabschluss wurde im Finanzausschuss ausführlich erörtert.

Der Prüfungsausschussobmann GR Straninger berichtet über die stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses. Beanstandungen wurden nicht getroffen.

Der Finanzreferent gFR Mag. (FH) Günter Zaiser empfiehlt die Annahme des Rechnungsabschlusses.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 3:

Sachverhalt:

Der Finanzreferent berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag 2016. Die Vorhaben werden detailliert vorgestellt. Der ordentliche Haushalt im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 beträgt bei den Einnahmen und Ausgaben € 4.008.300,-- und im außerordentlichen Haushalt € 758.500,--.

Der Nachtragsvoranschlag wurde im Finanzausschuss ausführlich erörtert und empfiehlt der Finanzreferent gfGR Mag. (FH) Günter Zaiser die Annahme des 1. Nachtragsvoranschlags 2016.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2015 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 4:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über das Projekt „Neubau FF-Haus Stiefern“. Für die reinen Bauleistungen wurden drei Firmen zur Anbotslegung eingeladen und liegen nun folgende Angebote vor:

<u>Firma</u>	<u>Preis brutto</u>	
Fa. Maier, Rohrendorf	312.344,03	
Fa. Chapek, Jaidhof	303.894,08	
Fa. Lechner, Plank	293.545,88	5 % Nachlass, 3 % Skonto

Berücksichtigt sind in diesen Beträgen noch keine Eigenleistungen der Feuerwehr Stiefern, die in der Höhe von rund € 40.000,-- möglich sein werden. Der Bürgermeister berichtet auch, dass bereits am 14.03.2016 die Bauverhandlung für das Projekt stattfinden wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Bauleistung für den Neubau des Feuerwehrhauses Stiefern an die Firma Ing. Hermann Lechner GesmbH., Plank zu einem Preis von brutto € 293.545,88 abzüglich 5 % Nachlass und 3 % Skonto beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über folgende Subventionsansuchen:

- MV Schönberger Jungmusikanten € 3.500,--
- KOBV-Ortsgruppe Langenlois € 100,--
- Seniorenbund Schönberg € 700,--
- Verein Alte Schmiede, Kulturprogramm 2016 € 3.900,--
- Plan/K Kulturverein Kamptal

Hinsichtlich dieses Subventionsansuchens für die Veranstaltungsreihe STRAND GUT hält der Bürgermeister fest, dass im Vorjahr eine Subvention in der Höhe von € 500,-- gewährt wurde. Er verliert das Ansuchen, in dem eine Förderung in der Höhe von € 1.800,-- gewünscht wird. In dem Schreiben wird auch der Wunsch geäußert, die Betriebsstätten-genehmigung für das Gelände auf mindestens 300 Personen zu erhöhen. Diese Betriebsstätten-genehmigung ist allerdings nicht Angelegenheit des Gemeinderates. Der Gemeindevorstand war der Meinung, dass wieder eine Subvention in der Höhe von € 500,-- gewährt werden sollte. Beantragt wird daher eine Subvention von

€ 500,--

- Verschönerungs- u Fremdenverkehrsverein Plank für SurfKamptal und Planker Abend € 489,30
€ 500,--
- Kulturenschutzverein für Langenlois und Umgebung (Hagelabwehr) € 2.000,--
Hier verliert der Bürgermeister ebenfalls das komplette Ansuchen des Kulturenschutzvereines. In diesem wird darauf hingewiesen, dass die Sanierung eines Hagelabwehrfliegers, Baujahr 1970 unbedingt erforderlich ist und das Land NÖ eine Subvention in der Höhe von € 41.000,-- unter der Bedingung zugesagt hat, dass sich die Gemeinden im Abwehrgebiet mit einem Betrag zumindest in gleicher Höhe beteiligen.
- USV-Stockschützen Schönberg – Mollands € 3.500,--
Der Bürgermeister verliert das Ansuchen und wurde im Gemeindevorstand der Vorschlag vorgebracht, dass ebenso wie die Sportunion NÖ 10 % der Investitionskosten, d. s. € 1.700,-- als Subvention gewährt werden sollten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beantragten Subventionen für die angeführten Vereine beschließen.

Beschluss:

Die Ansuchen auf Subventionen werden einstimmig in der vom Vorstand beantragten Höhe beschlossen. Bei der Abstimmung für die Subvention für den Verein Alte Schmiede stimmen Bgm. Peter Heindl als Obmann des Vereins Alte Schmiede und gfGR Mag. (FH) Günter Zaiser als Obmannstellvertreter des Vereines Alte Schmiede nicht mit. Beim Punkt betreffend Verschönerungsvereins- und Fremdenverkehrsverein Plank stimmt GR Ing. Johann Dantinger nicht mit.

Zu 6:

Sachverhalt:

- a) Der Bürgermeister berichtet darüber, dass aufgrund der Steuerreform auch die Steuersätze für das Freizeitzentrum Schönberg von 10 % auf 13 % erhöht wurden. Es ist daher erforderlich eine neue Tarifordnung zu erlassen. Im Vorfeld wurden Vergleiche mit den Gemeinden Gars und Hadersdorf angestellt und wird folgender Vorschlag zur Abstimmung gebracht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Tarifordnung für das Freizeitzentrum Schönberg am Kamp beschließen:

EINTRITTSPREISE ab 2016

ERWACHSENE	€
Tageskarte	4,00
Halbtageskarte ab 13.00 Uhr	3,20
Abendkarte ab 16.30 Uhr	2,20
Saisonkarte	75,00
FAMILIEN (Kinder bis 14 Jahre)	
Tageskarte	10,00
Halbtageskarte	8,00
Saisonkarte	125,00
mit Familienpass *)	- 10 %
Kinder (6 – 14 Jahre)	
Tageskarte	2,20
Halbtageskarte ab 13.00 Uhr	1,60
Abendkarte ab 16.30 Uhr	1,30
Saisonkarte	40,00

Schulklasse pro Kind	1,00
Jugendliche und Studenten (15 – 26 J.), Präsenz- und Zivildienstler, sowie SENIOREN (ab dem 60. Lebensjahr, Personen mit Behindertenausweis)	
Tageskarte	3,00
Halbtageskarte ab 13.00 Uhr	2,50
Abendkarte ab 16.30 Uhr	1,50
Saisonkarte	60,00
KABINE	
Tageskarte Aufpreis	2,50
Saisonkarte Aufschlag	50,00
Sonnenschirm (Einsatz € 1,00)	1,50
Tischtennis 1 Stunde	1,00
Warmbrause	1,00
Rollstuhlfahrer	freier Eintritt

*) Familienpassermäßigungen gelten nur bei Begleitung durch mind. einen Elternteil.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der Bürgermeister berichtet darüber, dass wieder Gespräche mit Frau Michaela Deibler aus Schönberg geführt wurden und diese das Badbuffet des Freizeitzentrums wieder pachten will. Der entsprechende Pachtvertrag liegt bereits vor und würde die Pacht für die Saison 2016 € 1.243,- netto betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag für das Badbuffet des Freizeitzentrums Schönberg für die Badsaison 2016 mit Frau Michaela Deibler, 3562 Schönberg, Badgasse 18/1 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund einer Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 im Bereich der Bereitstellungsgebühren eine Änderung der Wasserabgabenordnung der Gemeinde erforderlich ist. Er stellt ausdrücklich fest, dass es sich um keine Erhöhung handelt sondern lediglich um eine Anpassung an den neuen gesetzlichen Stand. Im NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz wird der Begriff Nennbelastung nicht mehr verwendet und tritt an dessen Stelle als Multiplikand für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff „Verrechnungsgröße“. Die Wasserabgabenordnung der Gemeinde ist daher in den Paragraphen 5 und 6 anzupassen wobei im § 5 Abs. 2 zusätzlich der Großwasserzähler, der in einigen Liegenschaften eingebaut ist, mit einer neuen Gebühr festgelegt werden muss.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung der Gemeinde wie folgt beschließen:

Verordnung

Die Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Schönberg wird wie folgt abgeändert

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,-- pro m³/h festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30,--	90,--
17	30,--	510,--

§ 6

Wasserbezugsgebühren

- 1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigelegt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
- 2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,50 festgesetzt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8:

Sachverhalt:

Vbgm. Ing. Michael Strommer berichtet über die Grobplanung hinsichtlich zukünftiger Glasfasernetze und benötigt dafür die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) die GWR-Daten der Gemeinde. Für die Zurverfügungstellung dieser Daten ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeinkennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass das Land NÖ im Rahmen eines Verkehrspilotprojektes in allen Hauptregionen Mobilitätsmanagerinnen und Mobilitätsmanager als direkte Ansprechpartner vor Ort eingesetzt hat. Anliegen dieser Mobilitätsmanager ist es nun, dass pro Gemeinde zwei Mobilitätsbeauftragte bestellt werden. Die überregionalen Mobilitätsmanager sollen Auskunfts- und Vernetzungsplattform für alle Fragen im Mobilitätsbereich – angefangen vom öffentlichen Verkehr, Radverkehr, Park & Ride-, Bike & Ride- oder Park & Drive-Anlagen bis hin zu E-Mobilitätsangeboten oder Verkehrsberatung für Gemeinden, sein. Neben einer informativen Beratung und Betreuung werden die Gemeinden auch mit den zuständigen Fachabteilungen im Land oder mit dem Verkehrsverbund Ost-Region, den ÖBB oder anderen Partnerorganisationen vernetzt, um die Wege der Gemeinden fortan so kurz wie möglich zu halten.

Der Bürgermeister schlägt als Mobilitätsbeauftragten der Gemeinde ihn selbst und den Gemeindeamtsleiter Peter Leopold vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Waldviertel im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements Waldviertel. Im Rahmen der 1x pro Jahr und Hauptregion stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt.

Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten des Mobilitätsmanagements mit zwei eigens dafür ernannten Personen (Gemeindebediensteter UND Gemeinderat) zu unterstützen.

Als Ansprechperson (politischer Vertreter) nominiert wird:

Hr.: Bgm. Peter HEINDL
Tel.-Nr.: 02733/8227-10
E-Mail: bgm.heindl@schoenberg.gv.at

Als Ansprechperson (administrativ) zur Verfügung stehen wird:

Hr.: AL Peter LEOPOLD
Tel.-Nr.: 02733/8227-11
E-Mail: leopold@schoenberg.gv.at

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den nun durchgeführten Teilungsplan hinsichtlich der Parzellen 253/2 und 253/3, KG. Schönberg (Gemeinde Schönberg, Waldweg und Liegenschaft „Schönberg, Waldweg 3“, Brüner). Über dieses Thema wurde bereits im Gemeinderat vom 13.05.2015, damals über einen Teilungsentwurf, diskutiert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp entwidmet die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Herbert EGGER, GZ: 2850/14 vom 21.05.2015 ausgewiesenen Trennstücke

1	im Ausmaß von	112 m ²
2	im Ausmaß von	17 m ²

welche mit Parzelle 253/2, EZ: 1264 und Parzelle 253/3, EZ: 1112, KG. Schönberg vereinigt werden, aus dem öffentlichen Gut.

Diese Verordnung hat die Wirkung, dass mit deren Rechtskraft die oben bezeichneten Grundflächen (Trennstück 1 und 2) aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 11:

Der Bürgermeister berichtet, dass

- der Verein surfKamptal einen Preis der NÖ Dorferneuerung der Kategorie Dorf- und Stadtökonomie erhalten hat
- ab 07.03.2016 ein Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Einsicht beim Gemeindeamt aufliegt. Er ersucht alle Ortsvorsteher in diesen Plan Einsicht zu nehmen.
- informiert über das Schreiben der Fa. Niedzballa, die mit Ende Juni 2016 die Pension antreten. Nachfolger wird die Firma dreiS e.U. aus Oberplank sein
- ab Montag, 07.03.2016 wird die Kehrmaschine wieder im Gemeindegebiet mit Kehrarbeiten beginnen
- am gestrigen Tag die Vertragsunterzeichnung zwischen Florian Hirsch und der Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kirchberg am Wagram stattgefunden hat. Die Siedlungsgesellschaft plant auf den beiden Parzellen in Schönberg die Errichtung von zwei Wohnbauten mit jeweils 6 – 8 Wohnungen. Ein erster Entwurf wird dem Gemeinderat präsentiert.
- Der Bürgermeister spricht an, dass bei der Bekanntgabe der Sprengelwahlbehörden durch die Bezirkswahlbehörde Krems, aufgefallen ist, dass seitens der Parteien teilweise nicht einmal mehr Beisitzer nominiert werden. GfGR Martin Voglhuber weist darauf hin, dass ist Ortsparteien angeblich bis 18.03.2016 Zeit hätten, Personen zu nominieren.
- es ein Gespräch über die wirtschaftliche Situation des Nahversorgers Plabensteiner in Schönberg mit der Fa. Kiennast und der Fam. Plabensteiner gegeben hat. Derzeit findet eine Fragebogenaktion statt, bei der Kritik, Wünsche und Anregungen über den Nahversorger vorgebracht werden können. Er weist darauf hin, dass dieser Fragebogen auch beim Gemeindeamt eingeworfen werden kann.

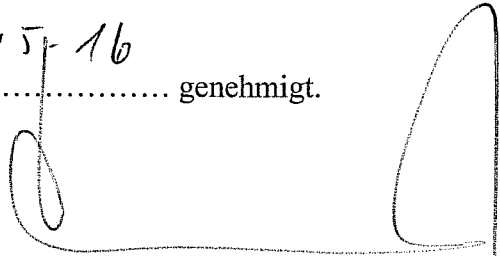
GR Ing. Dantinger berichtet auch über die Sitzung der Neuen Mittelschule Gars, in der der Rechnungsabschluss 2015 behandelt wurde. Die Zahlen haben sich im Vergleich zum Voranschlag nicht wesentlich verändert. Als größeres Projekt steht eine Sanierung des Werkraumes an.

Nach Abschluss der Tagesordnung gratuliert der Herr Bürgermeister Herrn GR Kurt Schiedlbauer zu seinem 50. Geburtstag.

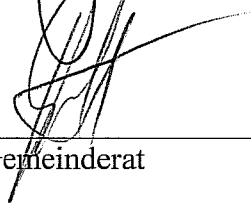
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am^{19.5.16}..... genehmigt.



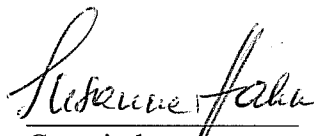
Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat